Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
NEUDRUCK
VORLAGE
17/2377
A19

5. September 2019

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Sitzung des Integrationsausschusses zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder die erbetenen Berichte zu den Themen:

- Ergebnisse der Veranstaltung „#IchDuWirNRW im Dialog“ am 22.08.2019
- Veröffentlichung der Nationalität von Tatverdächtigen
- Identitätsfeststellungen durch eine guineische Delegation

in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Stamp

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Welche Ergebnisse liegen zur Veranstaltung ‚#IchDuWirNRW im Dialog' am 22.08.2019 in der Merkur Spiel-Arena in Düsseldorf vor?"

Sitzung des Integrationsausschusses am 4.September 2019

Einleitend möchte ich gerne einige erläuternde Anmerkungen zur Wertedialog-Veranstaltungsreihe „#IchDuWirNRW im Dialog – Was uns ausmacht, was uns stark macht" machen. Die in diesem März gestartete Gesprächsreihe des MKFFI ist ein wesentlicher Bestandteil der Kampagne „#IchDuWirNRW", in der Vorbilder vorgestellt werden, die sich erfolgreich für Integration in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Die Wertedialog-Reihe ist als Bürgergespräch konzipiert. Sie festigt und führt die Themensäule „Werte" der Kampagne #IchDuWirNRW fort. Ziel der Dialogreihe ist es, mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber zu sprechen, was uns als Gesellschaft zusammenhält und was uns wichtig ist. Die Wertedialoge finden landesweit statt, auf dem Land und in der Stadt. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stehen dabei im Mittelpunkt.

Zu den Diskussionen rund um das Düsseldorfer Rheinbad haben sich die Sichtweisen ja innerhalb der letzten Wochen verschoben. Nach den Räumungen gab es eine heftige Diskussion in den Medien. Darauf folgte die Erkenntnis, dass sich die Geschehnisse zumindest bei der letzten Räumung anders verhielten als zunächst gedacht bzw. dargestellt.

Zuletzt schloss sich eine Diskussion an, mit welcher Debattenkultur wir als Gesellschaft auf solche Ereignisse oder angeblichen Ereignisse reagieren. Deshalb fand auch der Wertedialog am Rheinbad statt. Um miteinander darüber zu reden, wie unsere Gesprächskultur funktioniert und funktionieren sollte und welche Werte die Grundlage unseres Zusammenlebens sind, und um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, ihre Eindrücke und Handlungsvorschläge in die Debatte einzubringen.

Die Besucher der Veranstaltung wurden nicht nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation befragt. Soweit bekannt, waren neben Oberbürgermeister Geisel drei weitere Mitarbeiter der Stadt Düsseldorf anwesend. Eingeladen war auch ein Schwimmmeister des Rheinbads. Er war bei den Ereignissen im Rheinbad am 26.07.2019 anwesend und ist ausführlich zu Wort gekommen. Wir haben zudem eine offene Einladung ausgesprochen. Die genaue Anzahl der teilnehmenden Privatpersonen ist dadurch ebenso unbekannt.

Der AfD-Gründungsvorsitzende des Kreisverbandes Düsseldorf hat als betroffener Bürger, ohne seine Parteizugehörigkeit zu offenbaren, ebenfalls am Wertedialog teilgenommen. Auch er wurde ausführlich gehört. Nach der Veranstaltung lobte er die Veranstaltung in mehreren Medien für ihre offene Diskussionskultur. Er als betroffener Bürger habe sich ernst genommen gefühlt.

Sorgen bezüglich des Rheinbads wurden im Wesentlichen von dem AfD-Funktionär und dem Bademeister vorgetragen, die von den Medien wiedergegeben wurden. Ansonsten waren die Teilnehmer, Badbesucher und andere, mehr an allgemeinen Fragen des Zusammenlebens und der Integration interessiert. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Vorfälle im Rheinbad offenbar nicht zu so großem Gesprächsbedarf in der Düsseldorfer Bevölkerung geführt haben, wie es die Berichterstattung und die üblichen Diskussionen in den Sozialen Medien hatten vermuten lassen. Insgesamt war es eine sehr unaufgeregte Diskussion, die von gegenseitigem Respekt geprägt war.

Ein Bericht über ordnungsrechtliche und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen gegen Nordafrikaner, wie angefragt, macht übrigens im Zusammenhang mit dem Rheinbad wenig Sinn, da an den Vorfällen Menschengruppen mit unterschiedlichstem Migrationshintergrund genauso wie auch Deutsche ohne Migrationshintergrund beteiligt waren. In den Kontext Flucht lassen sich die Ereignisse ebenso wenig einordnen. Wie schon die von Ihnen zitierten Aussagen des Bademeisters und der Schwimmlehrerin nahelegen, sind die Vorfälle, was den Migrationshintergrund oder auch einen fehlenden Migrationshintergrund angeht, unspezifisch und nach aktuellem Erkenntnisstand eher dem Phänomenbereich „sinkender Respekt vor Autoritäten" zuzuordnen, wie er etwa auch in den zunehmenden Übergriffen gegen Polizisten und Rettungsdienstmitarbeiter zum Ausdruck kommt.

Miteinander statt übereinander zu reden, ist ein Ziel der Wertedialog-Reihe – möglichst keine Bühne, keine festgelegte Tagesordnung, freies Rederecht. Das ist das Format unserer Wertedialoge. Das heißt, im unmittelbaren Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu sein; und genau das hat die Veranstaltung erbracht.

Zielvereinbarungen sind in diesem Gesprächsformat generell nicht vorgesehen. Dem Schwimmmeister und der Schwimmlehrerin wurden keine Handlungsempfehlungen mit auf den Weg gegeben, weil dies nicht die Aufgabe einer Bürgerversammlung, sondern vielmehr die des Badbetreibers ist. Egal, ob privater Betreiber, oder Kommune: Sie verwalten und verantworten das Schwimmbad. Konkret bedeutet das: Sie bestimmen die Zulassungsregeln und haben das Hausrecht.

Das Pilotprojekt „Sprungbrett in den Job", das auf dem Wertedialog vorgestellt wurde, ist zum 01.06.2019 im Aquapark Oberhausen gestartet. Dahinter steht ein Badbetreiber, der auch größere Menschenmengen offensichtlich gut organisiert. Er lässt zum

Beispiel Rutsch- und Sprung-Anlagen im laufenden Badebetrieb kontrollieren, ein Abspringen ist nur im sicheren Abstand nacheinander möglich. In dem besagten Projekt sollen nun Menschen mit Migrationsgeschichte in die Berufstätigkeit gebracht und gleichzeitig der Fachkräftemängel im Bereich der Wasseraufsicht gemindert werden. Sieben Personen mit türkischer, kurdischer, rumänischer, englischer und afrikanischer Muttersprache haben teilgenommen.

Erste Erfolge: Zwei Teilnehmer werden in Vollzeit übernommen, ein anderer wird eine Ausbildungsstelle zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Aquapark Oberhausen beginnen. Für einen Vierten konnte eine Ausbildung in einer anderen Stelle vermittelt werden.

Wie zu Anfang dargelegt, geht es bei der Wertegesprächs-Reihe „#IchDuWirNRW im Dialog" genau darum, miteinander darüber zu sprechen, welche Werte für uns als Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen wichtig sind und was den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärkt. Das ergibt sich schon aus dem Namen „Wertedialog". Werte stehen unmissverständlich im Zentrum. Demokratie, Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind bei dieser Veranstaltungsreihe immer wiederkehrende Themen. Insbesondere auch der Respekt gegenüber anderen.

Der respektvolle Umgang miteinander im Gespräch zeigt sich bei allen Bürgerdialogen dieser Reihe; so auch in Düsseldorf. Diskussionsteilnehmer regten an, dass man offen aufeinander zugehen und dem Anderen mit einer positiven Grundeinstellung begegnen sollte. Es wurde diskutiert, wie Unsicherheit zu Missverständnissen führt, und, dass man nicht in jeden Blick und jedes Wort gleich Rassismus projizieren sollte. Es wurde an die Familien appelliert, auch wieder stärker zu vermitteln, was sich nicht gehört. Und es wurde geäußert, man solle auch nicht bei jeder Unstimmigkeit und an jedem Konflikt, an dem auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte beteiligt waren, gleich wieder die große und ganz grundsätzliche Migrations- und Integrationsdebatte hochziehen. Das waren die Fragen, die die Bürger vor Ort bewegten, und deshalb haben wir im Wertedialog mit ihnen darüber gesprochen.

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Wie ordnet Integrationsminister Dr. Stamp den Vorstoß von Innenminister Reul aus integrationspolitischer Perspektive ein, zukünftig die Nationalität von Tatverdächtigen zu veröffentlichen?"

Sitzung des Integrationsausschusses am 4. September 2019

Die Landesregierung tritt konsequent gegen Ressentiments und Stigmatisierung von Minderheiten ein. In diesem Zusammenhang habe ich im Interview mit der Rheinischen Post vom 22.08.2019 darauf hingewiesen, dass im Internet bei Nichtnennung der Nationalität oftmals in Kommentarspalten unterstellt wird, es handele sich um Migranten. Um dieser Unterstellung entgegenzutreten, könnte man stets die Nationalität nennen, was ja im überwiegenden Fall dann „deutsch" wäre.

Gleichzeitig habe ich in dem Interview deutlich gemacht, dass ich diese Überlegung in der Praxis für problematisch halte. Ich habe zudem darauf hingewiesen, dass Nennung oder Nichtnennung der Nationalität der Presserat im Pressekodex regelt und dies nicht meines Ratschlags bedarf.

Mein geäußertes Anliegen gilt ausschließlich der Auseinandersetzung mit dem Problem falscher und ressentimentgeladener Verdächtigungen im Netz.

Bei vollständiger Lektüre des Interviews wird dies auch deutlich. Da es im Netz Missinterpretationen meiner Position gegeben hat, habe ich dies noch einmal im Kurznachrichtendienst Twitter am 23.08.2019 klargestellt.

Auf den Hinweis, dass bei genereller Nennung der Herkunft möglicherweise das Bild entsteht, dass stets die Herkunft die Tat determiniere, habe ich wörtlich geantwortet:

„So ist es. Darum habe ich auch gesagt, dass es dann bizarr wird. Mir ging es darum, darauf hinzuweisen, dass im Netz bei nicht genannter Herkunft reflexartig in den Kommentarspalten auf einen Migrationsbezug spekuliert wird und das zu zusätzlichen Ressentiments führt."

In die Erarbeitung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen war ich bis jetzt nicht eingebunden. Der Erlass ist nicht vor Ende des Jahres vorgesehen. Insofern besteht noch ausreichend Zeit, sich fachlich auszutauschen. Da unser Haus diesen Vorschlag nicht verfolgt hat, wurde hier bislang auch keine rechtliche Würdigung vorgenommen.

Innenminister Herbert Reul liegt es nach meiner Erkenntnis fern, wie in der Frage unterstellt, den „Minderheitenschutz auszuhebeln" oder „Stigmatisierung von Minderheiten in Kauf zu nehmen".

Ich habe im Gegenteil den Kollegen Herbert Reul so verstanden, dass er mit der Anwendungspraxis, generell die Herkunft zu nennen, Stigmatisierung entgegentreten und Verschwörungstheorien die Grundlage entziehen will, weil alle Statistiken zeigen, dass die Mehrheit der Straftäter Deutsche sind.

Dennoch bin ich persönlich weiterhin der Meinung, dass bei der generellen Zuordnung von Nationalität bei Straftaten sehr sorgfältig abgewogen werden muss, da sie eigentliche Zusammenhänge bei Straftätern wie etwa soziale Lebensumstände, psychische und sonstige gesundheitliche Umstände relativiert und zumindest die Gefahr birgt, falsche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zum Schutz von Minderheiten vor Stigmatisierung und Diskriminierung arbeitet die Landesregierung an einer Vielzahl von Maßnahmen, von denen ich hier nur einige beispielhaft nenne:

Zentraler Partner für die Umsetzung der Antidiskriminierungsarbeit im Land ist die Freie Wohlfahrtspflege, die mit 186 Integrationsagenturen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie und Antisemitismus umsetzen.

Darunter befinden sich 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die regional und überregional gegen jegliche Form rassistischer Diskriminierung vorgehen sowie Beratungs- und Empowermentangebote für Betroffene anbieten.

Auch leisten sie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, um Vorurteile und Ressentiments abzubauen, und bieten Unterstützung für weitere Institutionen und Organisationen in der Antidiskriminierungsarbeit. 2017 haben wir die Standorte von fünf auf 13 ausgeweitet. Im kommenden Jahr ist eine weitere Erhöhung geplant.

Ein weiterer Teil der Antidiskriminierungsarbeit in meinem Ministerium umfasst die Unterstützung der anerkannten deutschen Minderheit der Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen. Mein Haus fördert jährlich als Projekt eine Soziale Beratungsstelle für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Nordrhein-Westfalen. Die Expertise der Beratungsstelle wird auch von öffentlichen und anderen Einrichtungen der Mehrheitsgesellschaft in Anspruch genommen.

Zudem fördert mein Haus eine Vielzahl von Projekten, die von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durchgeführt werden, und zahlreiche Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Verbänden, Unternehmen und Behörden. Es werden gezielt Maßnahmen zur Bekämpfung von Prävention und Bekämpfung von antimuslimischen Rassismus umgesetzt.

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Identitätsfeststellungen durch guineische Delegation in Essen"

Sitzung des Integrationsausschusses am 4. September 2019

In der Woche vom 19. bis 23. August 2019 wurden von der guineischen Delegation 45 vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus NRW angehört. Darunter waren auch mehrere aus der Haft zugeführte Straftäter. Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für einzelne Personen haben sich bislang nicht ergeben.

Das persönliche Erscheinen eines Ausländers bei Vertretungen oder ermächtigten Bediensteten des vermutlichen Herkunftsstaates ist nach § 82 Abs. 4 AufenthG im Aufenthaltsrecht als Maßnahme zur Identitätsfeststellung ausdrücklich vorgesehen. Betroffene Ausländer sind zur Mitwirkung verpflichtet, die erforderlichenfalls zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Die nach Deutschland entsandte Delegation Guineas reiste gemäß nochmaliger Bestätigung der zuständigen Bundespolizei gegenüber meinem Haus im offiziellen Auftrag. Für Zweifel hinsichtlich der Ermächtigung der Delegation, Anhörungen durchzuführen, bestehen keine Anhaltspunkte. Bei der Vorführung und Anhörung in Essen war der Konsul der guineischen Botschaft anwesend. Die entsandten Mitarbeiter waren somit als ermächtigte Bedienstete im Sinne des § 82 Absatz 4 Satz 1 AufenthG befugt, Anhörungen durchzuführen.

Die Organisation und Durchführung der Maßnahme und die Abstimmung mit den guineischen Behörden obliegt dem Bundespolizeipräsidium sowie den zuständigen obersten Bundesbehörden.

Nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG ist die Bundespolizei bundesweit zentral für die Beschaffung von Heimreisedokumenten im Wege der Amtshilfe für Staatsangehörige der Republik Guinea zuständig. Bestandteil dieser Beschaffung von Heimreisedokumenten ist ggfs. auch die vorherige Identifizierung derjenigen Personen, die ihre Identität bisher nicht nachgewiesen haben. In Deutschland haben sich zur Feststellung der Identität/ Nationalität, die Voraussetzung für die Ausstellung von Heimreisedokumenten ist, folgende Verfahren etabliert:

- Anhörung vor Vertretern der diplomatischen oder konsularischen Vertretung des mutmaßlichen Herkunftslandes. Solche Anhörungen finden als Einzel- oder Sammelanhörung entweder im Gebäude der Vertretung oder in einem durch die organisierende Behörde zur Verfügung gestellten Gebäude statt;

- Anhörung vor Vertretern (entsandte Delegationen) des mutmaßlichen Herkunftslandes.

Da sich von bundesweit 4.706 ausreisepflichtigen Personen aus Guinea derzeit 3.277 in NRW befinden (AZR-Stand 31.07.2019), wurde die Sammelvorführung aus organisatorischen Gründen in NRW durchgeführt. Dabei wurde die Bundespolizei von der Zentralen Ausländerbehörde in Essen vor allem durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten unterstützt.

Das Polizeipräsidium Essen hat die vorbezeichnete Maßnahme auf der Grundlage des Amtshilfeersuchens der Stadt Essen im Rahmen der Amtshilfe gemäß §§ 4 ff. VwVfG NRW unterstützt. Weitere Amtshilfe wurden seitens der Bereitschaftspolizei geleistet.